



Verfügung mit Bekanntmachung zur Umbenennung einer öffentlichen Straße bzw. eines Weges

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Am Bergacker (öffentlicher Feld- und Waldweg)	
Beschreibung des Anfangspunktes 48.71760461777314, 11.108915009671113	Beschreibung des Endpunktes 48.71689279405654, 11.117143773327314
Gemeinde Oberhausen	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

2. Verfügung gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

2.1 Die unter 1. bezeichnete <input type="checkbox"/> neugebaute <input type="checkbox"/> bestehende Straße wird/wurde <input type="checkbox"/> gewidmet <input type="checkbox"/> aufgestuft <input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input type="checkbox"/> Ortsstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Eigentümerweg
2.2 Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird in ihrer Bezeichnung umgewidmet.	
Alte Straßenbezeichnung Bergäcker	Neue Straßenbezeichnung Am Bergacker
2.2 Widmungsbeschränkungen gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG:	

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast) gemäß Art. 6 Abs. 2 i. V. mit Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Bezeichnung Gemeinde Oberhausen

4. Wirksamwerden gemäß Art. 6 Abs. 6-8 BayStrWG

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 04.03.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	-
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	04.03.2024
Tag der Sperrung:	-

Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Nur wer Visionen hat
kann die Zukunft
gestalten.

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung Einziehung Teileinziehung

Beschreibung:

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 32.2 „Am Bergacker II“ ist zum 02.02.2024 in Kraft getreten. Die ortsansässige Firma plant eine Betriebserweiterung auf dem neuen Grundstück der Fl.Nr. 282 (Teilfläche) Gemarkung Oberhausen. Die Zuwegung für den Zu- und Abfahrtsverkehr soll daher künftig über eine zweite Zufahrt im Süden des neuen Geländes erfolgen. Um keine zwei unterschiedlichen Straßennamen für den Betrieb zu schaffen („Am Bergacker“ und „Bergäcker“) und aufgrund der Ähnlichkeit Verwechslungen vorzubeugen, soll der Abschnitt der bezeichneten Straße wie unter 1. beschrieben zu „Am Bergacker“ umbenannt werden.

6. Lageplanausschnitt



7. Bekanntmachung gemäß Art. 6 Abs. 6 Satz 2 BayStrWG

Die Verfügung nach Nummer 2 ist in der Gemeinde Oberhausen (Rathaus, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ferner auch im Internet unter [Bekanntmachungen - Gemeinde Oberhausen an der Donau \(oberhausen-donau.de\)](https://www.oberhausen-donau.de) veröffentlicht.

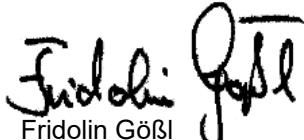
Gemeinde Oberhausen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Nur wer Visionen hat
kann die Zukunft
gestalten.

Oberhausen, den 23.02.2024


Fridolin Gößl
1. Bürgermeister



An die Amtstafel angeheftet am:
Abgenommen am:

23.02.2024
08.03.2024

Bauamt, Herrle